

Stand: 06.04.2022

## **Allgemeines Hygienekonzept für Fachtagungen, Gremiensitzungen und sonstige Veranstaltungen des Deutschen Vereins**

Aufgrund der COVID 19 Pandemie ist es nach wie vor erforderlich, dass Veranstalter ein Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen erstellen. Da der Deutsche Verein in verschiedenen Bundesländern Veranstaltungen durchführt, kann es immer wieder aufgrund der länderspezifischen Basisschutz- bzw. Infektionsschutzmaßnahmen zu Anpassungen dieses Hygienekonzepts kommen. Das Veranstaltungsmanagement steht mit den jeweiligen Tagungshäusern in Verbindung und wird über notwendige Anpassungen die jeweils zuständigen Mitarbeitenden informieren.

Nachstehend finden Sie allgemeine Regelungen, die bei allen Veranstaltungsformaten des Deutschen Vereins zu beachten sind, (Stand 6.4.2022):

- Es gilt eine Maskenpflicht (FFP 2 Maske oder vergleichbarer Mund-Nasen-Schutz; Personen, Ausnahme: für Personen, die einen Nachweis aufgrund ärztlicher Bescheinigung beibringen und für gehörlose und schwerhörige Menschen und deren Begleitpersonen), je nach Regelungen der Bundesländer gilt diese auch am Sitzplatz.
- Es ist eine gesonderte Anwesenheitsliste für jeden Veranstaltungstag zu führen (Name, Vorname, Zeitraum der Teilnahme), die im Nachgang zur Veranstaltung beim VAM verbleibt. Nach Ablauf von vier Wochen werden die personenbezogenen Daten gelöscht.
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zugang zur Veranstaltung. Der jeweils für die Veranstaltung zuständige Mitarbeitende ist für die Ansprache verantwortlich.

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden jederzeit einzuhalten. Abstands-Markierungen, Absperrungen oder Kennzeichnungen in der Tagungsstätte sind zu beachten und einzuhalten.
- Die für den Alltag empfohlenen Hygienemaßnahmen, insbesondere Handhygiene und Nieshygiene, sind zu beachten.
- In geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft ansteigen. Lüften fördert die Luftqualität und ist daher möglichst stündlich durchzuführen. In den Pausen ist für ein auskömmliches Lüften zu sorgen.
- Im Rahmen von Sitzungen in den Räumen der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins sind CO2-Messgeräte zu nutzen. Diese werden auf Anfrage von der Verwaltungsabteilung (Marc Ernstberger) herausgegeben. In den Besprechungsräumen 001, 008 und 410 stehen Luftfiltergeräte zur Benutzung bereit. Ein kurzes Handout zur richtigen Bedienung der Geräte wird aktuell erstellt.
- Tritt eine Corona-Infektion während oder im Nachgang der Veranstaltung auf, hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation zu begeben und selbständig das Gesundheitsamt zu informieren. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes gibt der Deutsche Verein die Teilnehmendenliste heraus.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Gez. Nora Schmidt  
(Geschäftsführerein)